

## Beschlussvorlage

### öffentlich

Zuständig  
Stadtplanungsamt

Drucksachennummer  
VO/21/18446/61

Berichterstattung  
Planungs- und Baureferentin Schimpfermann

### Gegenstand: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29I/VI - Schule am Sallerner Berg - Öffentl. Auslegung § 3 Abs.2 BauGB

#### Beratungsfolge

Datum	Gremium	TOP-Nr.
10.03.2022	Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen	

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29I/ VI, Schule am Sallerner Berg, ist in seiner Fassung vom 10.03.2022 mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
2. Die öffentliche Auslegung des Planes ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Regensburg bekanntzumachen. Neben der Bekanntmachung im Amtsblatt soll auch eine Information der Öffentlichkeit über die örtliche Presse erfolgen.

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 19.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29I/ VI beschlossen. Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB wurden die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung der interessierten Öffentlichkeit am 18.07.2018 im Rahmen einer Informationsveranstaltung dargelegt. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit der Einsichtnahme, Erörterung und Äußerung vom 16.07.2018 bis 03.08.2018 beim Stadtplanungsamt. Außerdem wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 09.07.2018 bis 03.08.2018 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) zum Bebauungsplan-Vorentwurf gehört.

Am 16.12.2020 wurde durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29I/ VI zu erweitern und die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Coronabedingt fand die Informationsveranstaltung am 10.03.2021 in Form eines Onlinedialogs statt. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit über einen Chat Fragen zu stellen. Im Rahmen der Veranstaltung wurden neben den Inhalten des Bebauungsplanverfahrens auch über den geplanten Schulneubau sowie den beabsichtigten Bauablauf und die zu errichtende Baustraße informiert. Die Unterlagen zum Bebauungsplan standen in der Zeit vom 22.02.2021 bis 19.03.2021 zur Einsicht und zum Download auf der städtischen Homepage zur Verfügung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 15.02.2021 bis 19.03.2021 zum Bebauungsplan-Vorentwurf gehört.

Bei der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29I/ VI - Schule am Sallerner Berg - sowie bei den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind Anregungen eingegangen. Diese liegen der Berichtsvorlage bei (Anlage Stellungnahmen Öffentlichkeit und TÖB-Beteiligung). Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegt ebenfalls bei und wurde dementsprechend im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

**Anlagen:**

- BP 29I/ VI Entwurf - Satzungstext
- BP 29I/ VI Entwurf – Planzeichnung
- BP 29I/ VI Geltungsbereich
- BP 29I/ VI Entwurf - Begründung mit Umweltbericht
- Stellungnahmen Öffentlichkeit und TÖB Beteiligung
- Klimavorbehalt